

Dringlichkeitsantrag

gemäß §46 Abs. 3 NÖ GO 1973

Gemeinderat Michael Sommer

Aufnahme des folgenden Gegenstandes in die Tagesordnung:

Unterstützung der Hollabrunner Bürger – keine Gebührenerhöhung bis Ende 2023

Begründung:

Jeder Hollabrunner Bürger leidet unter den massiven Preisexplosionen. Teilweise vervielfachen sich die Kosten für Strom, Gas, Lebensmittel und Treibstoff. Für viele wird es immer schwieriger, die täglichen Rechnungen zu begleichen.

Als „familienfreundliche Gemeinde“ müssen wir hier versuchen gegenzusteuern und den Hollabrunner Bürgern zumindest für die nächsten 18 Monate Planungssicherheit zu geben.

Nachdem im Dezember 2020 die Gebühren ohnehin um mehr als 400.000€ im Jahr erhöht wurden, ist es nun das Gebot der Stunde, den Menschen in Hollabrunn Sicherheit zu geben, dass die Gebühren nicht schon wieder erhöht werden.

Antrag

Der Hollabrunner Gemeinderat möge beschließen:

Die Gemeinde Hollabrunn wird bis Ende 2023 keine Gebühren erhöhen.

Dringlichkeitsantrag

gemäß §46 Abs. 3 NÖ GO 1973

Gemeinderat Michael Sommer

Aufnahme des folgenden Gegenstandes in die Tagesordnung:

Politik für alle Bürger: Liveübertragung der Gemeinderatssitzungen

Begründung:

Die Information der Hollabrunner Bürger über die aktuellen politischen Themen inklusive aller Diskussionen um Beschlüsse ist ein Grundsatz unserer Demokratie. Gerade im Jahr 2022 ist eine adäquate, schnelle und kostengünstige Informationsversorgung für die Bürger so einfach wie nie.

Mit einer Liveübertragung der Gemeinderatssitzungen können alle Hollabrunner Bürger, auch von Zuhause aus, dem politischen Prozess ihrer Heimatgemeinde beiwohnen.

Es ist unsere Pflicht, unseren Bürgern die größtmögliche Information am einfachsten Weg zur Verfügung zu stellen.

Antrag

Der Hollabrunner Gemeinderat möge beschließen:

Die Gemeinderatssitzungen der Stadtgemeinde Hollabrunn werden zukünftig kostenlos über die Homepage der Stadtgemeinde oder über einen Social Media Kanal live übertragen. Entscheidend für die Auswahl des Kanals sind die Einfachheit der Anwendung für die Bürger und die Kosten für die Stadtgemeinde.

Dringlichkeitsantrag

gemäß §46 Abs. 3 NÖ GO 1973

Gemeinderat Michael Sommer

Aufnahme des folgenden Gegenstandes in die Tagesordnung:

**Wirtschaftsstandort Hollabrunn stärken –Rückvergütung der
Kommunalsteuer für neue Betriebe in Hollabrunn**

Begründung:

Der Bezirk Hollabrunn ist ein ländlich geprägter, wirtschaftlich nicht stark ausgeprägter Bezirk. Um neue Unternehmen für den Standort Hollabrunn anzulocken, bedarf es einem attraktivem Maßnahmenpaket.

Die ebenfalls ÖVP geführte Marktgemeinde Wullersdorf hat in der letzten Gemeinderatssitzung die Förderung für alle Unternehmen, die Arbeitsplätze in der Gemeinde schaffen, beschlossen.

Eine ähnliche Förderung gibt es bereits für Innenstadtbetriebe in Hollabrunn in Form der Rückvergütung der Kommunalsteuer.

Eine Ausweitung für alle neu angesiedelten Betriebe in Hollabrunn stärkt den Wirtschaftsstandort und schafft Arbeitsplätze in der Region, was Vorteile für die Stadtgemeinde, die Hollabrunner Bürger und die Umwelt hat.

Dringlichkeitsantrag

gemäß §46 Abs. 3 NÖ GO 1973

Gemeinderat Michael Sommer

Aufnahme des folgenden Gegenstandes in die Tagesordnung:

Heimische Betriebe und Arbeitsplätze erhalten – Reduktion der Kommunalsteuer

Begründung:

Durch die globalen und nationalen Entwicklungen leiden alle Bürger unter den extremen Teuerungen in allen Bereichen, besonders bei den Energiekosten.

Gerade Unternehmen, welche keine Entlastung durch die Regierung erhalten, leiden besonders durch die erhöhten Preise und die Lieferschwierigkeiten.

Eine Entlastung der Betriebe, um die Arbeitsplätze in der Region zu erhalten, muss auf allen Ebenen unkompliziert und rasch erfolgen.

Die Reduktion der Kommunalsteuer hilft sofort allen heimischen Unternehmen und sichert so die Arbeitsplätze in der Region. Gerade als ländlicher Bezirk muss Hollabrunn alles unternehmen, um die Betriebe in der Region zu halten und neue Betriebe anzulocken, wie auch mit der Wirtschaftsförderungsaktion Innenstadt.

Antrag

Der Hollabrunner Gemeinderat möge beschließen:

Die Reduktion der Kommunalsteuer für das 2. Halbjahr 2022 für alle in der Stadtgemeinde Hollabrunn ansässigen Unternehmen um 20%.